

<b>B1</b>	<b>BAUPLANUNG, NATUR- UND HEIMATSCHUTZ</b>	<b>143</b>
<b>B1.08</b>	<b>Richtplanung, Raumplanung</b>	
	Agglomerationsprogramme - 5. Generation (AP5)	2024-254
	Vernehmlassung	

---

### **Ausgangslage**

Mit dem Programm Agglomerationsverkehr unterstützt der Bund finanziell Verkehrsprojekte in den Städten und Agglomerationen. Auch der Kanton Zürich profitiert von Beiträgen an Massnahmen, mit denen die Verkehrs- und Siedlungsentwicklung wirkungsvoll aufeinander abgestimmt werden.

Das AP5 liegt nun vom 5. August bis 20. September 2024- zur öffentlichen Mitwirkung auf. Der Bericht beinhaltet unter anderem das Zukunftsbild für Siedlung, Landschaft und Verkehr für die Region. Im Massnahmenband sind die Projekte aufgeführt, die zur Erreichung des Zielzustands notwendig sind.

Zur Stellungnahme eingeladen sind insbesondere die vom Programm betroffenen kantonalen Stellen, die Städte und Gemeinden, die Planungsregionen, die Transportunternehmen, weitere Interessengruppen wie Verbände und die Bevölkerung. Eingabefrist ist der 20. September 2024.

Die Gemeinde Embrach hat im AP5 keine Massnahmen eingereicht.

### **Erwägungen**

#### Perimeter Anpassung

Für Embrach, das bisher dem AP Stadt Zürich – Glattal zugeteilt war, ist die Perimeteranpassung des Einzugsgebiets die grösste Veränderung im AP5. Embrach wurde neu in das neue Agglomerationsprogramm Unterland-Furttal zusammen mit den Gemeinden Bachenbülach, Bülach und Regensdorf umgeteilt.

Die Umteilung erscheint sinnvoll, da Embrach dem Zürcher Unterland angehört und dies auch eine eigene Planungsregion darstellt. Der Gemeinderat begrüsst die Verschiebung in das Agglomerationsprogramm «Unterland-Furttal».

#### Massnahmen

Im AP4, welches dem Gemeinderat im Jahr 2020 zur Mitwirkung vorgelegen hat, wurde die Gemeinde Embrach unter der Massnahme GV6 «Embrach – Übergeordnetes Velonetz und Betriebs- und Gestaltungskonzept (BGK) Dorf – und Zürcherstrasse» als Priorität A als Zuständige erwähnt.

Das übergeordnete Velonetz (Massnahme GV6a) kann umgesetzt werden. Es ist lediglich noch der Kostenteiler mit dem Kanton hängig.

## PROTOKOLL

### Gemeinderat

Sitzung vom 19. August 2024

2

Die Massnahme GV6b « Embach – Betriebs- und Gestaltungskonzept (BGK) Dorf- und Zürcherstrasse» wurde bisher noch nicht umgesetzt. Im ersten Halbjahr dieses Jahres sowie an der online Besprechung vom 23. Mai 2024 wurde der Gemeinde mündlich mitgeteilt, dass diese Massnahme ins AP5 verschoben wurde. Mit Schreiben vom 9. Juli 2024 bestätigte das Tiefbauamt des Kantons Zürich dann definitiv den Rückzug dieser Massnahme aus dem AP4 und versicherte der Gemeinde, dass die Massnahme ins AP5 übernommen wird.

Das BGK ist im AP5 Unterland Furttal als GV2 aufgeführt. Im Massnahmenblatt ist der Kostenteiler noch nicht festgehalten. Da es sich jedoch um eine Kantonsstrasse handelt, müsste der Finanzierungsschlüssel aus Sicht der Gemeinde bei 100 % beim Kanton sein und die Gemeinde stellt einen entsprechenden Antrag.

Die Massnahme GV2 hat für die für Embrach während dem Bau grössere Auswirkungen auf den Verkehr. Die Gemeinde hat sich aufgrund der mündlichen Aussagen und der schriftlichen Zusicherung der Verschiebung dieser Massnahme dem Terminplan des Kantons angepasst und ihre Investitionsplanung entsprechend abgeändert. Damit kein Verkehrskollaps entsteht, hat die Gemeinde entschieden, während dem Bau des BGK keine Gemeindestrassen zu sanieren. Zeithorizont ist gemäss Massnahmenblatt 2028 – 2031.

Gemäss Projektkoordinationsliste des Tiefbauamts (Stand 06.08.2024) ist der Baustart der Massnahme GV2 per 1. März 2029 vorgesehen. Die Gemeinde beantragt eineentsprechende Anpassung des Massnahmenblattes.

**Beschluss:**

1. Der Gemeinderat nimmt zum Agglomerationsprogramm Unterland- Furttal, 5. Generation, Stand öffentliche Mitwirkung, gemäss obenstehender Erwägungen Stellung.
2. Es wird beantragt, dass der Finanzierungsschlüssel bei der Massnahme GV2 zu 100 % beim Kanton liegt.
3. Es wird beantragt, dass der Baustart gemäss Projektkoordinationsliste des Tiefbauamts angepasst wird.
4. Die Stv. Abteilungsleiterin wird gebeten, die Stellungnahme via eVernehmlassungen dem Kanton einzureichen.
5. Mitteilung durch Protokollauszug an:
  - a) B1.08
6. Mitteilung per E-Mail an:
  - a) Planungsgruppe Zürcher Unterland, Geschäftsstelle (pzu@eglisau.ch)
  - b) RV B+I

Für richtigen Auszug aus dem Protokoll.

Embrach, 22. August 2024 sm/dvb

Gemeinderat Embrach



Rebekka Bernhardsgrütter Derungs  
Gemeindepräsidentin



Daniel von Büren  
Co-Geschäftsführer / Gemeindeschreiber

Versandt am:  
23.08.2024

